

Schaugartenkonzept

im Rahmen des Nationale Aktionsplanes zur Erhaltung und
Nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für
Ernährung und Landwirtschaft NAP-PRGEL

Gültig für Projekte ab Phase IV

Autor: BLW/SKEK

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Einleitung	2
2	Zielsetzung	2
3	Das Zielpublikum	2
4	Öffentlichkeitsarbeit	3
4.1	Beschilderung	3
4.2	Veranstaltungen/Kurse/Führungen	3
4.3	Printmedien	3
5	Einbettung der Schaugärten in den Nationalen Aktionsplan NAP-PGREL	3
5.1	Vernetzung untereinander	3
5.2	Finanzierung der Schaugärten	3
6	Anforderungen an die Ausgestaltung von Schaugärten	3
6.1	Lage	3
6.2	Öffnungszeiten	3
6.3	Beschriftung der Eingangsbereiche eines Schaugartens	3
6.4	Beschriftung der Pflanzen	4
6.5	Bepflanzung	4
6.6	Anforderungen an den Unterhalt und die Pflege	4

1 Allgemeine Einleitung

NAP-PGREL Schaugärten sind Visitenkarte und Aushängeschild der NAP-PGREL Erhaltungstätigkeit. Es gelten die NAP-PGREL Kommunikationsvorgaben. Das zentrale Element eines Schaugartens ist die Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es mit effizientem Mitteleinsatz möglichst viele Personen zu sensibilisieren.

Das Konzept für die Schaugärten basiert auf den Vorarbeiten der Arbeitsgruppe Kommunikation der SKEK. Es baut auf den bestehenden Konzepten für die Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen, Teil II Kapitel 1 und den Spezifikationen der einzelnen Kulturen (www.cpc-skek.ch /NAP-Projekte/ Konzepte und Richtlinien) auf.

2 Zielsetzung

Das Zielpublikum soll:

- für die Wichtigkeit der Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sensibilisiert werden.
- Einblicke in die Vielfalt der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, insbesondere der schweizerischen und regionalen, erhalten.
- Informationen zum Anbau und zur nachhaltigen Nutzung der präsentierten Kulturen erhalten.

3 Zielpublikum

Als Zielpublikum können folgende Gruppen gesehen werden:

- Besucher, insbesondere auch Landwirte, Produzenten und Entscheidungsträger
- Zufallsbesuchende
- Interessierte Besuchergruppen wie Vereine, (landwirtschaftliche) Schulen, ect.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Massnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit müssen auf das Zielpublikum zugeschnitten sein, dienen der Zielsetzung und berücksichtigen die Kommunikationsvorgaben.

Es werden folgende Massnahmen unterschieden:

- Beschilderung
- Veranstaltungen/Kurse/Führungen
- Printmedien

4.1 Beschilderung

Die Besucher werden anhand von selbsterklärenden Tafeln oder anderen didaktischen Elementen durch den Schaugarten geführt.

4.2 Veranstaltungen/Kurse/Führungen

Es wird pro Jahr ein Maximum an Veranstaltungen durchgeführt. Diese Veranstaltungen können z. B. themenspezifischen Führungen sein und die Bereiche Nutzung/ Verarbeitung usw. umfassen.

An den Veranstaltungen wird das NAP-PGREL vorgestellt. Dies kann auch durch Vertretende des BLW oder der SKEK erfolgen.

Bei besonderen Anlässen würde das BLW gerne im Voraus informiert werden.

4.3 Printmedien

Bei Printmedien (Artikel in Zeitschriften, Flyers, Publikationen usw.) werden zusammen mit den Informationen über den Schaugarten und seine Akteure oder die Veranstaltungen etc. immer die Kommunikationsvorgaben berücksichtigt.

5 Einbettung der Schaugärten in den Nationalen Aktionsplan NAP-PRGEL

5.1 Vernetzung untereinander

Die Projektnehmer nehmen an den Sitzungen der AG Kommunikation teil.

5.2 Finanzierung der Schaugärten

Öffentlichkeitsarbeit wird maximal mit 50% der effektiven Kosten durch NAP-PGREL Gelder unterstützt.

6 Anforderungen an die Ausgestaltung von Schaugärten

6.1 Lage

Die Schaugärten sollen möglichst gut über die ganze Schweiz verteilt sein. Attraktive Lagen sind zum Beispiel Orte mit einer hohen Passantenfrequenz und einfachem Zugang für die Öffentlichkeit.

6.2 Öffnungszeiten

Die Schaugärten sind

- während der Vegetationsperiode öffentlich zugänglich oder
- die Zugänglichkeit wird durch die Betreiber im Projektantrag definiert (z. B. Anzahl der Führungen).

6.3 Beschriftung der Eingangsbereiche eines Schaugartens

Im Schaugarten befindet sich gut sichtbar eine Tafel, die entsprechend den Kommunikationsvorgaben auf das NAP-PRGEL hinweist.

Wo es sinnvoll ist können auch mehrere Tafeln aufgestellt werden.

6.4 Beschriftung der Pflanzen

Jede Sorte ist mit einem Schild ausgestattet, das den Namen der Sorte anzeigt. Die Herkunft der Pflanze sowie deren Verwendungsmöglichkeiten können genannt werden. Die Pflanzen werden, soweit sinnvoll, auch mit ihrem lateinischen und dem Namen in einer anderen Landessprache bezeichnet. Die Pflanzengruppen können beschildert werden.

6.5 Bepflanzung

Ein Schaugarten beherbergt mehrere Sorten. Die angepflanzten Akzessionen müssen die genetische Vielfalt der Kulturpflanzen veranschaulichen und traditionelle Schweizer Sorten enthalten. Primär- oder Duplikatsammlung können allenfalls als Schaugärten dienen.

6.6 Anforderungen an den Unterhalt und die Pflege

Da die Schaugärten als Visitenkarte und Aushängeschild dienen, müssen diese fachgerecht gepflegt werden und ästhetisch ansprechen sein. Die Bewirtschafter müssen über das nötige Fachwissen verfügen, damit eine fachgerechte Bewirtschaftung sichergestellt ist. Es ist den Bewirtschaftern freigestellt, die Bewirtschaftungsform zu wählen.